

auf Eintragung in die Fachplanerliste Brandmeldeanlagen

nur für Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen (IngKH)

Die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) veröffentlicht die Daten ihrer Kammermitglieder in einer Liste der „Fachplanerliste Brandmeldeanlagen IngKH“. Die Voraussetzungen zur Aufnahme finden Sie auf Seite 2.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Liste der Fachplaner Brandmeldeanlagen der IngKH:

Mitgliedsnummer:

(Mitgliedsnummer der IngKH)

1. Angaben zur Person

Titel: _____

Name, Vorname: _____

2. Anschriften

2.1 Privatadresse

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

2.2 Büroanschrift / Geschäftssitz

Bürobezeichnung: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

Ich habe erfolgreich an einem Lehrgang zur Ausbildung zum Fachplaner Brandmeldeanlagen teilgenommen. Das Zertifikat liegt diesem Antrag zum Nachweis in Kopie bei.

Ich versichere die Richtigkeit der angegebenen Daten und stimme deren Veröffentlichung zu.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

ANTRAG

auf Eintragung in die Fachplanerliste **Brandmeldeanlagen**

Fachliche Voraussetzungen:

A Seminarabsolventen

1. Mitglied der Ingenieurkammer Hessen (IngKH)
2. 5 Seminartage inkl. bestandene Prüfung zum „Fachplaner Brandmeldeanlagen IngKH“
3. 2 Jahre Berufspraxis als Ingenieur im Bereich der Elektroplanung *

B Andere Schulungsträger

1. Mitglied der Ingenieurkammer Hessen (IngKH)
2. gleichwertige Ausbildung mit Abschlussprüfung gemäß DAKKS; Liste im Internet www.dakks.de
3. 2 Jahre Berufspraxis als Ingenieur im Bereich der Elektroplanung *
4. ggf. Teilnahme an Brandschutzseminaren und ggf. Teilprüfung durch den Ausschuss

* Bei Absolventen mit den zukünftig neuen Ausbildungsabschlüssen eines Bachelor oder Master sind entsprechend dem Ausbildungsniveau der zugrunde liegenden Studiengänge zusätzlich folgende Anforderungen zu stellen:

- Bei den **Masterabsolventen** (5 Studienjahre) sind zusätzlich 2 Jahre Berufserfahrung und 80 berufsbegleitend erworbene Fortbildungspunkte nach Vorgaben der Ingenieurkammer Hessen zum Erwerb der notwendigen Grundqualifikation erforderlich.
- Bei den **Bachelorabsolventen** (3 Studienjahre) sind zusätzlich 4 Jahre Berufserfahrung und 160 berufsbegleitend erworbene Fortbildungspunkte nach Vorgaben der Ingenieurkammer Hessen zum Erwerb der notwendigen Grundqualifikation erforderlich.

Befristung: 5 Jahre, Nachweis der Fortbildung

Eintragungsgebühr: keine

Listengebühr: keine

Antragsunterlagen:

- ausgefüllter Antrag
- Eigenerklärung Berufspraxis
- Teilnahmebescheinigung /
Kopie Zertifikat „Fachplaner Brandmeldeanlagen“